

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.

Für die Rückgabe eingekaufter Manu-
scripte macht sich die Redaction nicht
verantwortlich.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeigen an Wochenenden bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 9 Uhr.
In den Fällen für Inf. Ausnahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Louis Köhler, Rathhausstr. 18, p.
nur bis 1/2 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,150.

Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 Rthl.,
incl. Postgebühren 5 Rthl.,
durch die Post bezogen 6 Rthl.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbefreiung 30 Rthl.
mit Postbefreiung 45 Rthl.

Inserte 5 Gelp. Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserm
Preisverzeichnis. — Tabellarischer
Zug nach höherem Tarif.
Reklamen unter dem Redactionszettel
die Spalte 40 Pf.
Inserte sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung praenumerando
oder durch Postvorschuß.

N^o 197.

Sonntag den 20. Juni 1880.

74. Jahrgang.

Deffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, am 23. Juni a. e., Abends 6 1/2 Uhr im Saale der L. Bürgerhalle.
Tagesordnung:

- I. Gutachten des Verfassungs- und Finanzausschusses über a. Feststellung der zum pensionberechtigten Dienstmannen zu schlagenden Emolumente städtischer Beamten; b. den Erlass einer Beschwärzungsabgabe; c. die Bemessung des Geldstrafes an der St. Matthäuskirche.
- II. Gutachten des Oeconomicausschusses über a. Erneuerung der Eisbrecher am Hochzeitswehre; b) Reparatur des Brückensteiges nach dem Hofenthale vor dem Haupt'schen Grundstück; c. die Abrechnung über die Schleusenbauten auf dem Areal des ehemaligen Kohlenbahnhofes; d. die Knoblauchsalinität im Hofenthale.
- III. Gutachten des Bauausschusses über a. Privatanlagen im Neuen Theater; b. Uebernahme des Inventars im ehemaligen Reichsgerichtsgebäude.
- IV. Gutachten des Bau-, Verfassungs- und bez. Oeconomicausschusses über a. die Ueberlassung des sogen. Rönigkzimmer im Neuen Theater an den Theaterpächter; b. ein Dispensationsgesuch hinsichtlich der Bestimmung §. 5 in den Bauvorschriften für die Widmarktstraße 10.; den Antrag wegen Verdrößerung des Rönigk'schen Gebäudes.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf nachstehenden Aufruf erklären auch wir uns zur Annahme und Weiterbeförderung von Gaben bereit, und haben unsere Stiftungsbuchhalterei (Rathhaus, I. Etage, Zimmer Nr. 1) zu deren Empfangnahme angewiesen.
Leipzig, den 19. Juni 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georai. Hartwig.

Dringende Bitte um Hilfe!

Ein schweres, in seinem Umfange und seinen Folgen noch gar nicht zu überschendes Unglück hat unsere Oberlausitz betroffen. Am 14. Juni ergoß sich über einen großen Theil ihrer Fluren ein wolkenbruchartiger Regen; in ungeahnter Schnelle wuchsen die Gewässer, unbedeutende Bäche wurden zu reißenden Strömen, welche in kürzester Zeit in ihrem verheerenden Laufe Alles vernichteten.
Von den betroffenen Ortschaften sind vorzugsweise zu nennen: Rennerdorf, Gunnersdorf auf dem Eigen, Ober- und Nieder-Gunnersdorf bei Lobau, Bernstadt, Ober-, Mittel- und Nieder-Oberwitz, Ober- und Nieder-Ruppertsdorf, Hirschfeld, Altberndorf, Hittau, Schlegel und Ostitz.
Eine sehr große Anzahl von Häusern ist vollständig weggerissen. Hunderte von Gebäuden sind von den Fluthen unterwühlt und in einem Maße beschädigt, daß sie dem Einsturz drohen; fast alle Brücken sind zerstört, die Wege zerrissen.
Die Zahl der Opfer, die in den tosenden Fluthen ihren Tod gefunden, ist noch nicht festgestellt. Der Lauf, den die Gewässer genommen, bietet dem Beschauer ein grauenhaftes Bild der Verwüstung.
Die Noth und der Jammer der meist armen Bewohner, die in kürzester Zeit alle ihre Habe verloren und denen keine Versicherungskassal Erleichterung gewährt, ist groß.
Wenn in irgend einem Falle, so thut hier Hilfe, schnelle, thatkräftige Hilfe Noth, denn die Mittel der meist armen Gemeinden sind eben so unzureichend, wie die Mittel des Bezirks, um der armen Bevölkerung den erlittenen Schaden einigermaßen zu ersetzen.
Auf die Privatwohlthätigkeit setzen wir daher unsere wesentliche Hoffnung und richten an Alle, die ein Herz haben für die Noth der Armen, die herzliche und dringende Bitte um baldige, recht reichliche Hilfe. Gaben aller Art sind willkommen, zu deren Annahme sich die Unterzeichneten bereit erklären.
Einen besseren Erfolg würde unsere Sammlung haben, wenn in größeren Ortschaften zur Erleichterung für die freundlichen Geber Sammelstellen errichtet würden. Die eingehenden Spenden sind von Zeit zu Zeit an die Kreisbauernschaft zu bringen einzuweisen. Ueber deren spätere Vertheilung wird ein Comité, das sich bilden wird, Entscheidung fassen.
Um thunlichste Verbreitung dieses Aufrufs durch kostenfreien Abdruck wird gebeten.

- | | |
|--|---|
| Handelskammerpräsident Bauer in Herrnhut. | Bürgermeister Oberwitz in Hittau. |
| Landeshauptmann von Thielau in Lobau. | Kreisbauernschaft von Bernstadt in Lobau. |
| Landeshauptmann von Thielau in Lobau. | Landeshauptmann von Bernstadt in Hittau. |
| Bürgermeister Geisler in Bernstadt. | Dr. Pfeiffer auf Ruppertsdorf. |
| Bürgermeister Richter in Nieder-Gunnersdorf. | Pfarrer Wösch in Bernstadt. |
| Bem.-Vorst. Hölzer in Gunnersdorf a. d. E. | Dr. v. Mayer auf Ober-Ruppertsdorf. |
| Fabrikant Alexander Ludwig in Nieder-Oberwitz. | Bem.-Vorst. Wähler in Ober-Oberwitz. |

Deffentliche Bekanntmachung.

Es sind neuerdings aus Metall angefertigte Nachbildungen der sämtlichen in Cours befindlichen deutschen Reichsmünzen in Verkehr gekommen, welche zwar kleinere Formen, als die Reichsmünzen haben, jedoch, und zwar gilt dies namentlich von den Silbermünzen, ihrer sonstigen Beschaffenheit nach wohl geeignet sind, zu betrügerischen Verwendungen zu dienen, zu letzteren in der That auch bereits benutzt worden sind.
Wir sehen uns daher im öffentlichen Interesse veranlaßt, den ferneren Vertrieb dieser von L. Chr. Bauer in Nürnberg fabricirten und in kleinen Blechdosen in den Verkehr kommenden Nachbildungen hiermit für den hiesigen Polizeibezirk zu untersagen und werden wir jede Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot mit Geldstrafe bis zur Höhe von 50 M. eventuell entsprechender Haftstrafe ahnden.
Leipzig, am 17. Juni 1880.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Dr. Häder. D. J. S.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 19. Juni.

In Wien will man wissen, daß Graf Saint-Baller in der am Mittwoch stattgefundenen Sitzung der Berliner Konferenz im Namen Frankreichs den Antrag gestellt habe, die Grenzberichtigung in der Hauptache auf Grund der abgeänderten griechischen Vorschläge vom December 1879 erfolgen zu lassen. Danach würde die von den Gebirgsseiten des Dnyup und des Pinus gebildete Wasserscheide als natürliche und feste Grenze angenommen, die sich im Westen bis ungefähr zu der Quelle des Kalamos ausdehnt. Von dort aus würde die Grenze dem nach Süden sich wendenden Laufe des Flusses folgen bis zu dessen Mündung. Das auf diese Weise zu Griechenland neu hinzutretende Gebiet würde also Janina einschließen, dagegen würde der für Griechenland und für seine directe und ungehinderte Verbindung mit Corfu als notwendig erachtete Landstrich auf dem rechten Ufer des Kalamos, westlich in das Cap Stylos endigend, bei der Türkei verbleiben. Deutschland, England und Italien sollen dem Vorschlage Frankreichs gegenüber sich zustimmend verhalten, die Ansicht Oesterreichs und Russlands steht noch aus.

Die Verathung des §. 1 der kirchenpolitischen Vorlage im Abgeordnetenhaus gestaltete sich am Freitag abends zu einer Generaldebatte, die sich über alles Mögliche erstreckte und den Abschluß der Verhandlungen noch ziemlich weit hinauszuführen scheint. Die Arbeiten der Commission scheinen für die praktische Förderung der Geschäfte ziemlich verloren zu sein; die Conferen-

tiven und das Centrum stellen zu der Regierungsvorlage, die ja nach der Ablehnung des ganzen Entwurfs als Grundlage der Beratung dienen muß, ihre schon aus der Commission bekannten, dort theils angenommenen, theils abgelehnten Anträge von Neuem. Voraussetzlich wird auch das Ergebnis der zweiten Lesung dem der Commissionsberatung sehr ähnlich ausfallen, d. h. die wichtigsten und grundlegendsten Artikel werden abgelehnt und die Vorlage tritt in einer ganz zerstückelten und zusammenhangslosen Gestalt in das weitere Stadium der Beratung. Ob es dann noch gelingen wird, die Trümmer wieder zu einem zusammenhängenden Körper zu sammeln, muß dahingestellt bleiben; der erste Tag der zweiten Lesung hat für diese Annahme wenig genug Anhaltspunkte ergeben. Bemerkenswerth in der Debatte war besonders das auffällige Bestreben der conservativen Redner, das Centrum für die Vorlage zu gewinnen; in diesen Kreisen scheint die Ueberzeugung herrschend geworden zu sein, daß, wenn die Vorlage überhaupt Gesetz wird, es nur mit Unterstützung des Centrums der Fall sein wird. Man kann, wie die Dinge liegen, dieser Anschauung die Berechtigung nicht absprechen.

Man muß sich der Wähe unterziehen, die politischen Zeitungen zu studiren, um sich Rechenschaft davon abzulegen, welchen politischen Beistandungen ein Theil deutscher Reichsangehöriger ausgesetzt ist. Die politische Presse verfolgt im Allgemeinen mit großer Zähigkeit den Zweck, daß gegen alles Deutsche zu erwidern. Um Dies zu erreichen, schmeichelt sie dem polnischen Nationalgefühl in einer Weise, die manchmal geradezu kindisch genannt werden kann, versucht es, den

Gegensatz zwischen „protestantischem Deutschthum“ und „katholischem Polen“ als so scharf und unüberwindlich wie nur möglich darzustellen, und entbilddet sich nicht, bei einer leichtgläubigen und verhältnißmäßig ungebildeten Bevölkerung Hoffnungen zu erwecken, die dort Veranlassung zu bedauerlichen Verirrungen geben können. Sie ladet dadurch eine schwere Verantwortlichkeit auf sich. Ein Blatt verlangt eine Regierung, die den Polen gestatte, Polen zu bleiben und ihre Sprache und Nationalität zu bewahren und zu entwickeln. „Dies also verlangen wir,“ schreibt der „Przypociel“, „und da man es uns nicht gewährt, als die Deutschen in den Krieg siegreich waren, so müssen wir hoffen, daß ein anderer Krieg ausbrechen, in dem die Deutschen besiegt werden!“ Also ein Quad zwischen dem polnischen Papste, der die polnischen Patrioten segnet, und den Franzosen — damit Deutschland vernichtet und Polen wieder angeordnet werden könne. Ein frommer Wunsch, in der That, charakteristisch für die Bestrebungen einer Partei, deren Unterstützung im Reichstage immer willkommen ist, wenn es sich darum handelt, eine Regierungsvorlage zu bekämpfen und wo möglich zu Falle zu bringen.

In Bezug auf den Umfang des Zuchtigungsrechts der Lehrer gegen bestimmte Schülerkategorien hat das Reichsgericht, III. Strafsenat, durch Erkenntnis vom 14. April 1880 folgende bemerkenswerthe Entscheidung gefällt: In soweit die Landesgesetze den Lehrern ein Zuchtigungsrecht erteilen, fällt die in Ausübung und innerhalb der Grenzen desselben vorgenommene Handlung nicht unter das Strafgesetz, auch wenn sie objectiv als eine Körperverletzung

im Sinne des Strafgesetzbuchs sich darstellt. Ueberschreitet der Lehrer das ihm gewährte Zuchtigungsrecht, indem er innerhalb der ihm gezogenen Zuchtigungsgrenze eine Zuchtigung vornimmt, die er im gegebenen Falle subjectiv für berechtigt erachtet, die aber thatsächlich auf einem objectiv unrichtigen Urtheil über das Verschulden des Züchtlings oder über das Maß der anzuwendenden Strafe beruht, so ist er nicht criminel wegen Körperverletzung zu verfolgen (da ihm der Dolus gefehlt hat) und es bleibt in diesem Falle der Schulbehörde überlassen, den Lehrer disciplinell zur Verantwortung zu ziehen. Ueberschreitet dagegen der Lehrer das ihm gewährte Zuchtigungsrecht, so daß er wesentlich einen unschuldigen Schüler züchtigt, oder daß er absichtlich eine mit dem Verschulden in keinem Verhältnisse stehende harte Strafe verhängt, selbst wenn diese Strafe innerlich der ihm gewährten Zuchtigungsgrenze liegt und keine nachtheiligen Folgen für die Gesundheit des Schülers haben kann, oder daß er ein Strafmittel anwendet, dessen Anwendung ihm landesgesetzlich überhaupt untersagt ist und zugleich erkennen läßt, daß es nicht auf eine dem Zweck der Schulstrafen dienende Zuchtigung, sondern auf eine Willkürverletzung ausgeht, so ist er wegen Körperverletzung aus §. 223 des Reichsstrafgesetzbuchs strafrechtlich zu verfolgen; die Landesgesetze, welche auch für diese Fälle nur eine disciplinelle Verantwortung vorschreiben, sind insoweit durch das Reichsstrafgesetzbuch aufgehoben worden.

Der ultramontane „Protest“, den jüngst die Bischöfe von Brixen, Trient und Salzburg gegen die protestantischen Kirchen und Gemeinden in Innsbruck und Meran im tirolischen Landtage

Versteigerung.

Den 26. Juni 1880 Vormittags 10 Uhr sollen im gerichtlichen Auktionslocale, Ecke der Hartfortstraße und Bleisengasse, 18 Stück verschiedene Leuchstoffe für Herren-, Damen- und Kindergarderobe öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.
Leipzig, den 18. Juni 1880.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.
Thierbach.

Bekanntmachung.

Für das im Südwesten der Stadt gelegene Bauareal, welches begrenzt wird durch die Hartfortstraße von ihrem Ausgang am Obstmarte, den Floßplatz, Schleußiger Weg bis zur Brandbrücke und die von hier aus projectirte Ringstraße I. bis zu ihrer Einmündung am Obstmarte haben wir mit Zustimmung der Gemeindevertretung einen Bebauungsplan festgestellt und denselben in unserm Bauamt (Zielbauabtheilung) zu Jedermanns Einsicht vier Wochen lang ausgelegt, was wir hierdurch in Gemäßheit des §. 22 des Regulative, die neuen städtischen Anbau und die Regulirung der Straßen betreffend, vom 15. November 1867 mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß die daselbst mit XI. bezeichnete Fortsetzung der Straße I. nach der Krudstraße zu noch nicht feststeht, inwiefern das wegen Fortführung der rechtsseitigen oder östlichen Uferstraße in deren Strecke von der verlängerten Hohenstraße bis zu der eventuell zu verändernden Sidonienstraße, sowie wegen Fortsetzung der Sidonienstraße vom Floßplatz ab und endlich bezüglich des etwaigen Wegfalles der Straße IX. zwischen den Baublock X und Y Entscheidung von uns noch vorbehalten worden ist.
Leipzig, den 15. Juni 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georai. Billich, M.

Bekanntmachung.

das Arbeiten auf den Friedhöfen am Johannisstage betreffend.

In Folge vorgekommener Störungen der Friedhöfbesucher am Johannisstage durch das Arbeiten an den Erdbeerdnissen u. s. w. sind wir uns veranlaßt, hierdurch die Vornahme aller baugewerblichen Arbeiten und Gantirungen an den hiesigen städtischen Friedhöfen am Johannisstage zu untersagen.
Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen geahndet werden.
Leipzig, den 16. Juni 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georai. Hartwig.

Bekanntmachung.

Das Verlegen von 417 laufenden Meter 285 Millimeter im Widten weiten eisernen Ruffenröhren zur Anlage einer Wasserleitung soll an einen Unternehmer vergeben werden.
Die Bedingungen für diese Arbeit liegen in unserm Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 18 aus und können dort entnommen werden.
Begüßliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Regungsarbeiten eiserner Wasserleitungsröhre“ versehen ebendasselbst bis zum 30. Juni a. e. Nachmittags 5 Uhr einzureichen.
Leipzig, am 9. Juni 1880.

Des Raths Straßenbau-Deputation.

Brennholz-Auction.

Montag, den 21. Juni a. e. sollen von Nachmittags 3 Uhr ab im Forstreviere Connewitz auf den Mittelwaldschlägen in Abtheilung 41a und 42a ca. 550 Haulen klein gemachtes hartes Stockholz unter den öffentlich ausgehenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an Ort und Stelle versteigert werden.
Zusammenkunft: auf dem Holzschlage in der Ronne, unweit der sogenannten Rassen Wiese am Ronnewitz.
Leipzig, am 9. Juni 1880.

Des Raths Forst-Deputation.

Gräferei- und Obsterpachtung.

Die diesjährige Ob- und Gräferei im vormaligen Botanischen Garten an der Hartfortstraße soll
Mittwoch, den 23. d. M. Vormittags 9 Uhr
in der Markt-Expedition im alten Johannis-Hospital unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden verpachtet werden.
Leipzig, den 19. Juni 1880.

Des Raths der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Der Inhaber des abhanden gekommenen Sparcassen-Liquidationsbuches Serie II. Nr. 25,638 wird hierdurch aufgefordert, sich damit binnen 3 Monaten und längstens am 25. September d. J. zur Nachweisung seines Rechtes, bez. zum Zweck der Rückgabe gegen Belohnung bei unterzeichneter Anstalt zu melden, widrigenfalls der Sparcassen-Ordnung gemäß dem Anzeiger die Inhaberschaft dieses Buches ausgehändigt werden wird.
Leipzig, den 18. Juni 1880.

Die Verwaltung des Rathhauses und der Sparcasse.

770

1176

50P.

10P.

100G.

a. B.

10G.

100G.